

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
	des Haupt- und Finanzausschusses		
X	des Wirtschaftsausschusses	28.11.17	8
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Seniorenbeirat: nein

## **Wirtschaftsplan der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2018**

### **A) SACHVERHALT**

In der Anlage wird der Entwurf des Wirtschaftsplanes der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2018, bestehend aus

- dem Vorblatt,
- der Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO,
- dem Erfolgsplan,
- dem Erfolgsübersichtsplan,
- dem Vermögensplan mit Erläuterungen,
- dem Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 mit Erläuterungen,
- der Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
- dem Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 mit Erläuterungen und
- der Stellenübersicht mit Veränderungsliste

mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes weist im Erfolgsplan bei Erträgen von 6.482.000 € und Aufwendungen in Höhe von 6.287.000 € einen Jahresgewinn in Höhe von 195.000 € aus.

Die Einnahmen und Ausgaben im Entwurf des Vermögensplanes für das Geschäftsjahr 2018 belaufen sich auf jeweils 2.607.000 €.

Zur Finanzierung der Investitionen des Geschäftsjahres 2018 ist eine Kreditermächtigung in Höhe von 1.000.000 € vorgesehen. Der Gesamtbetrag der Kassenkredite beträgt wie in den Vorjahren unverändert 2.200.000 €.

Auf die Erläuterungen zur Vermögensplan, zum Finanzplan für die Jahre 2017 bis 2021 sowie zum Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 wird an dieser Stelle verwiesen.

Mittel für das Projekt „Erneuerung der Spundwand Südkaje (Ostteil)“ wurden sowohl im Vermögensplan wie auch im Investitionsprogramm nicht berücksichtigt.

## **B) STELLUNGNAHME**

Laut Beschluss der Stadtvertretung vom 28.09.2017 übernimmt die Stadt Heiligenhafen für das Projekt „Erneuerung der Spundwand Südkaje (Ostteil)“ die finanzielle Verantwortung bis hin zur Beantragung der Fördermittel und Erstellung des Verwendungsnachweises. Der Beschluss ist dennoch nicht so auszulegen, dass die HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG von dem Eigenanteil, der nach Abzug der Fördermittel verbleibt, freigestellt sind. Es ist unstrittig, dass der HVB-Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG als Betreiberin des Kommunalhafens und Eigentümerin der Grundstücks- bzw. Wasserflächen nach Abschluss des Projektes auch das Eigentum an der Spundwand übertragen wird. Diesem Sachverhalt wurde auch in dem der HVB übersandten Vertragsentwurf hinsichtlich einer abzuschließenden Kooperationsvereinbarung Rechnung getragen.

Des Weiteren sind bereits im Vermögensplan bzw. Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2017 Mittel für das Projekt „Erneuerung der Spundwand Südkaje (Ostteil)“ enthalten, die auch in die Kreditermächtigung mit eingeflossen sind. Diese Kreditermächtigung wurde voll ausgeschöpft, und mit Beschluss vom 28.09.2017 wurde für die gesamte Kreditermächtigung von der Stadt eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 % des Kreditbetrages übernommen, so dass sich hieraus herleiten lässt, dass die HVB grundsätzlich bereit ist, Eigenmittel aufzubringen.

Der Eigenanteil beläuft sich lt. Kostenschätzungen der HVB auf einen Betrag in Höhe von 360.000,00 € (Baukosten 1.200.000,00 € ./ 840.000,00 € Förderung bei einer Förderquote von 70 %).

### C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Es ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen auf das städtische Haushaltsgeschehen.

### D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die beigelegte Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Geschäftsjahr 2018 sowie das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 wird mit der Maßgabe beschlossen, dass die Gesellschafterversammlung folgende Änderungen berücksichtigt:

Die für die Durchführung des Projektes „Erneuerung der Spundwand Südkaje (Ostteil)“ aufzubringenden Eigenmittel sind im Vermögensplan bereitzustellen und in das Investitionsprogramm aufzunehmen.

Sofern notwendig, ist die Kreditermächtigung entsprechend zu erhöhen.

Der Bürgermeister wird gebeten in der Gesellschafterversammlung entsprechend abzustimmen.

(Heiko Müller)  
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	} DO.
Amtsleiterin / Amtsleiter	} 16.4.17
Büroleitender Beamter	16/4/17